



Datum: 24.01.2018

Betreff: Sonder- und Wegerecht für das NEF

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus gegebenem Anlass möchten wir auf angehängte Ausführungen zur Inanspruchnahme von Sonder- und Wegerechten durch das NEF hinweisen und deren Einhaltung anmahnen.

Wir persönlich erachten es für sinnvoll, den sicherlich sehr seltenen **medizinisch begründeten Einzelfall** (siehe Ausführungen STMI) auf dem Notarztprotokoll zu dokumentieren.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Boris Singler

Dr. Christoph Lamprecht

Ärztliche Leiter Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Nürnberg
Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Nürnberg
Stadt Nürnberg - Rechtsamt
Hauptmarkt 16
90403 Nürnberg
Mail: aelrd@aelrd.nuernberg.de